

## Allgemeine Bedingungen zu AssuredSecurity gem. Gruppenvertrag COCUS und HDI.

Es gelten die Bedingungen zum Versicherungsschutz AssuredSecurity oder AssuredSecurity XL der HDI.

### Belehrung über Ihre vorvertraglichen Anzeigepflichten

#### 1. Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung verpflichtet, die ihm bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme, stellt.

#### 2. Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

#### 3. Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### 4. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 5. Ausübung der Rechte des Versicherers

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

### Annahmeveraussetzungen

- Es werden (einschließlich aller rechnergestützten Geräte und Computer) im Jahr nicht mehr als 20.000 Kreditkartendaten bearbeitet, gespeichert oder übermittelt.
- Sofern Kreditkartendaten vorhanden sind, werden die Standards gemäß PCI DSS (Payment Card Industry Data Security Standard) eingehalten.
- Gegen das Unternehmen und/oder mitversicherte Personen hat keine Aufsichtsbehörde, staatliche Stelle oder Verwaltungsbehörde eine Klage eingereicht bzw. Ermittlungen eingeleitet oder Auskünfte zum Umgang mit sensiblen Daten angefordert.
- Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bezieht sich nicht auf folgende Berufsfelder:  
Zahlungsabwicklung, Inkassodienstleistungen, Call Center, Softwarehersteller und Software-Provider (Hauptgeschäftszweck), Agentur für Kredit-Rating, Datensammlung und -speicherung (Hauptgeschäftszweck), Franchisegeber, Direktmarketing, Vermögensverwalter, Anbieter, Vermittler oder Berater von Versicherungen oder von Finanzdienstleistungsprodukten, Anbieter von Glücksspielen, Produzent und / oder Anbieter von pornografischen Inhalten, Behörden und sonstige staatliche Einrichtungen.

### Wichtige Hinweise:

**Der benannte Versicherungsschutz AssuredSecurity ist an Beauftragung der COCUS Next GmbH geknüpft. Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt monatlich. Endet die Beauftragung der COCUS Next GmbH, gilt die Cyberrisk-Deckung ebenfalls beendet.**

## Hinweise und Erklärungen

### 1. Anwendbares Recht

Auf beantragte Versicherungsverträge findet deutsches Recht Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

### 2. Nebenabreden

Von dem im vorliegenden Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

### 3. Widerrufsrecht

Als versicherte Person können Sie Ihre Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie eine Kopie Ihrer Beitrittserklärung, das Produktinformationsblatt und das Versicherungszertifikat einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover, oder E-Mail: info@hdi.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und die HDI Versicherung AG erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der gezahlten Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf die HDI Versicherung AG in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von der HDI Versicherung AG vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

### 4. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung berücksichtigt.

### 5. Antragsannahme

Diesen Antrag kann der Versicherer innerhalb eines Monats annehmen.

### 6. Prämienzahlung

Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

### 7. Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und -makler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

### 8. Informationen zum Schadenverlauf

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die HDI Versicherung AG Auskunft über den Schadenverlauf der letzten 5 Jahre beim bisherigen Versicherer einholt.

### 9. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungsklausel)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig von dem Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der HDI/HDI-Gerling Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und, sofern ein Vermittler beteiligt ist, an diesen weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

---

HDI Versicherung AG  
HDI-Platz 1  
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Jan Wicke;  
Vorstand: Dr. Christoph Wetzler (Vorsitzender), Wolfgang Hanssmann,  
Barbara Riebeling, Anette Rosenzweig

Handelsregister: Sitz  
Hannover; HR  
Hannover B 58934

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

#### **10. Lastschriftermächtigung**

Die COCUS NEXT GmbH ist berechtigt, die Prämie gemeinsam mit den Entgelten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der COCUS NEXT GmbH einzuziehen.

#### **11. Beschwerden**

Beschwerden kann der Versicherungsnehmer an die für ihn zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, richten.

#### **12. Schadenmeldungen**

Im Falle eines Schadens sind die mitversicherten Unternehmen verpflichtet, dem Versicherer diesen über die die COCUS Next GmbH unverzüglich zu melden.

Folgende Alternativen bestehen:

- Schriftliche Meldung per E-Mail an folgende Adresse: [schadenmeldung@assuredsecurity.com](mailto:schadenmeldung@assuredsecurity.com)
- Telefonische Meldung, täglich von 9:00 – 17:00 Uhr: Telefon: +49 (0) 211 875 428 62
- Schriftliche Meldung per Post an folgende Adresse:

HDI Versicherung AG  
HDI Platz 1  
30648 Hannover